

Fakultät 4
Elektrotechnik und Informatik

Flughafenallee 10

D-28199 Bremen

Telefon: 

E-Mail: 

– im Hause –

An den
Fakultätsrat der Fakultät 4
Hochschule Bremen

 Flughafenallee 10 · D-28199 Bremen

Antrag auf Dokumentieren des Beschlusses zur Zivilklausel im Ergebnisprotokoll der 63. Sitzung
des Fakultätsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte den Fakultätsrat, den folgenden Antrag zu beschließen. Die Begründung des Antrags
folgt im Anschluss.

Der Entwurf für das Ergebnisprotokoll der 63. Sitzung des Fakultätsrats wird wie
folgt geändert: Der Satz „Der Dekan wird beauftragt, die Thematik an den AS her-
anzutragen und Prüfungsbedarf anzumelden.“ wird ersetzt durch:

„Der Antrag lautet damit:

Der Fakultätsrat begrüßt grundsätzlich die Einrichtung von dualen Studiengängen.
Der Fakultätsrat sieht aber bei einem Kooperationsvertrag mit der Bundeswehr zum
dualen Studium Prüfungsbedarf hinsichtlich der Zivilklausel der Hochschule Bremen
und des Bremischen Hochschulgesetzes.

Der Fakultätsrat beauftragt den Dekan, im Namen der Fakultät Elektrotechnik und
Informatik vom Akademischen Senat auf dessen nächster Sitzung eine solche Prüfung
durchführen zu lassen.

Der Fakultätsrat begrüßt und unterstützt eine weitere Diskussion der Anwendung der
Zivilklausel in der Fakultät und in der Hochschule.“

Begründung: Ein wesentlicher Zweck eines Ergebnisprotokolls ist, die gefassten Beschlüsse zu
dokumentieren. Die bisherige Fassung wird diesem Zweck nicht gerecht. Wesentliche Aussagen
des Antrags sind nicht enthalten, wie ein Textvergleich offenbar macht. Zum Beispiel fehlen die
Inhalte des ersten und des letzten Satzes des Antrags.

Der bisherige Text beschreibt ausführlich Änderungen an einer Textgrundlage, die selbst nicht
abgedruckt ist, und die nicht in Aulis dokumentiert ist. (Die Grundlage der beschriebenen Text-
änderungen ist eine weitere, stark gekürzte Version des ursprünglichen Antrags, die ich erst auf
der Sitzung eingebracht habe.) Es spricht nichts dagegen, die lebhafte Diskussion durch Be-

schreiben der Änderungen zu dokumentieren, aber dies ersetzt nicht, die beschlossene Substanz zu dokumentieren. Bisher ist diese Substanz nirgends dauerhaft hochschulöffentlich dokumentiert. Indem der Fakultätsrat die obige Protokolländerung beschließt, vermeidet er darüberhinaus den Eindruck, dass es unerwünscht ist, das Thema Zivilklausel in den Protokollen zu dokumentieren. Als Hintergrund berichte ich von einigen weiteren Vorgängen nach der genannten Sitzung des Fakultätsrats:

Im Protokollentwurf für TOP 14 zur Einrichtung einer dualen Variante des Studiengangs IFL (Antrag [REDACTED] wird der volle Antragstext, einschließlich eines Absatzes „Hintergrund“, mit insgesamt sieben Zeilen abgedruckt.

Mit Email vom 15.3.2016 schrieb mir der Dekan auf die Nachfrage, wann er den genannten Antrag beim AS stellen würde, dass im Fakultätsrat nur der Antrag „Einrichtung dIFL“ angenommen sei und die anderen Anträge abgelehnt seien. Nachdem ich dies in einem persönlichen Gespräch richtig gestellt hatte, stellte der Dekan dann am 16.3. den Antrag an den AS.

Auf meine Anfrage in Sekretariat der Rektorin nach der Tagesordnung des AS, die um den genannten Tagesordnungspunkt erweitert ist, bekam ich eine Email-Antwort des Justizars, [REDACTED], dass die Rektorin den Dekan darauf hingewiesen habe, dass der Akademische Senat für die rechtliche Prüfung von Kooperationsverträgen der Hochschule nicht zuständig sei. Stattdessen habe sie angeregt, das dahinter stehende Anliegen unter dem bereits vorgesehenen TOP zur Einrichtung des dualen Studiengangs zu führen und dem Dekan vorgeschlagen, seinen Antrag zurückzunehmen.

Auf meinen Vorschlag, beide Anträge zusammen zu behandeln und dafür den Titel des vorhandenen Tagesordnungspunktes entsprechend zu erweitern, gab es keine Reaktion.

Entsprechend ist in der Tagesordnung des AS das Thema „Zivilklausel“ nicht dokumentiert worden. Auf der Sitzung des AS schlug die Rektorin, die die Sitzung leitete, vor, zunächst über die Einrichtung des Studiengangs zu beschließen und sich danach über die Zivilklausel auszusprechen. Obwohl dann doch bereits vor dem Beschluss über die Zivilklausel gesprochen wurde, folgte der Akademische Senat im wesentlichen diesem Vorgehen.

Für seinen Beschluss zur Einrichtung des Studiengangs legte der Akademische Senat Wert darauf, dass in der Beschlussvorlage der Rektorin der Satz gestrichen wurde, der berichtet, dass das Bildungszentrum der Bundeswehr als ein erster Partner gewonnen werden konnte. Im angenommenen Antrag ist die Bundeswehr nunmehr nicht mehr erwähnt.

Mit freundlichen Grüßen

gez: [REDACTED]